LYBOFORM

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Überarbeitet am: 18.09.2018 Version: 9
Datum des Inkrafttretens: 18.09.2018 Ersetzt Version: 8

Fugaten

Abschnitt 1: Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Fugaten

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Gemischs

Schnelldesinfektion für Flächen, Gegenstände und Medizinprodukte Zur gewerblichen Verwendung

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht geeignet für alkoholempfindliche Materialien (z.B. Acrylglas, Lackierungen, Beizungen).

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Auskunftgebender Bereich: Wissenschaftlich-Technische Abteilung Berlin

E-Mail: kontakt@lysoform.de
Telefon: 030 / 77992-226

Lieferant (Inverkehrbringer):

Deutschland Schweiz

Lysoform Dr. Hans Rosemann GmbH Lysoform Schweizerische Gesellschaft für Antisepsie AG

Kaiser-Wilhelm-Straße 133 Postfach 444

D-12247 Berlin 5201 Brugg / Windisch
Telefon: 030 / 77992-0 Telefon: 056 / 4416981
Telefax: 030 / 77992-219 Telefax: 056 / 4424114
www.lysoform.de info@lysoform.ch

1.4 Notfallauskunft

Deutschland Schweiz

Giftnotruf München Toxikol. Abteilung, Schweizer Toxikologisches Informationszentrum

Klinikum rechts der Isar Freiestrasse 16 Ismaninger Str. 22, 81675 München 8032 Zürich

Telefon: 0049 89 19240 Telefon: 145 / nur aus der Schweiz

Telefax: 0049 89 4140-2467 Telefax: 0041 44 2528833

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Entzündbare Flüssigkeit Kat. 2; H225

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Kat. 2; H319

Seite: 1 / 11

LYSOFORM

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Überarbeitet am: 18.09.2018 Version:
Datum des Inkrafttretens: 18.09.2018 Ersetzt Version:

Fugaten

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbole und Signalwort:





Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise (P-Sätze):

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen
	fernhalten. Nicht rauchen.
P233	Behälter dicht verschlossen halten.
P280	Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen.
P305 +	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser
P351 +	ausspülen. Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P351 + ausspülen. Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. P338

P338

P337 + Bei anhaltender Augenreizung: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P313

Gefahrenbestimmende Komponente zur Etikettierung

Ethanol vergällt

2.3 Sonstige Gefahren

In Ausnahmesituationen (z.B. Verneblung, Hitzeeinwirkung oder Auslaufen großer Mengen in unbelüfteten Räumen) kann es zur Bildung explosiver Luftgemische kommen. Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Wirksame Bestandteile und gefahrenbestimmende Komponenten:

Ethanol

EG-Nr.: 200-578-6 CAS-Nr.: 64-17-5 REACH-Registrierungsnr.: 01-2119457610-43

Anteil: 65 - 75 %

Entzündbare Flüssigkeit Kat. 2; H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

Augenreizung Kat. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Seite: 2 / 11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006





Fugaten

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Überarbeitet am:

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Unverzüglich Arzt hinzuziehen. Sicherheitsdatenblatt, Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Haut mit reichlich Wasser abspülen und bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Trinkwasser abspülen.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Trinkwasser ausspülen und reichlich nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akut: Schleimhautreizung

Nach oraler Resorption kann Beeinflussung des Zentralnervensystems wie z.B. Verzögert:

Schwindel und narkotisierende Wirkung auftreten. Gesichts- und Hautröte durch

Weitstellung der Blutgefäße.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel 5.1

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Kohlendioxid, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Alkoholische Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Bei Brand können gefährliche Dämpfe / Gase entstehen:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und explosionsfähige Dampf/Luftgemische

Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.

Seite: 3 / 11



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Überarbeitet am:18.09.2018Version:9Datum des Inkrafttretens:18.09.2018Ersetzt Version:8

Fugaten

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit saugfähigem Material aufwischen z. B. Lappen, Vlies. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Universalbinder) aufnehmen. Bei größeren Mengen Absaugverfahren anwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung (Abschnitt 7), persönlichen Schutzausrüstung (Abschnitt 8) und Entsorgung (Abschnitt 13)

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zur sicheren Handhabung:

Ausbringung maximal 50 ml/m² Raumgrundfläche (TRGS 525). Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Behälter geschlossen halten. Heiße Flächen vor der Desinfektion abkühlen lassen. Vor dem Einsatz elektrischer Geräte ist das Abtrocknen des alkoholischen Desinfektionsmittels auf Flächen abzuwarten.

Nicht für alkoholempfindliche Materialien geeignet (z.B. Acrylglas, Lackierungen, Beizungen).

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:

Vor der Pause und bei Arbeitsende die Hände waschen. Von Nahrungsmitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontakt mit Augen meiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Kühl, aber frostfrei, gut belüftet und trocken sowie für Kinder unzugänglich aufbewahren. Im Originalbehälter lagern.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden. Gute Raumbelüftung, auch im Bodenbereich, sicherstellen. Dämpfe sind schwerer als Luft. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen, Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Vor Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Gemäß TRGS 510 getrennt von Nahrungs- und Genussmitteln halten.

Lagerklasse: 3 Entzündliche Flüssigkeiten (TRGS 510)

7.3 Spezielle Anwendungen

Uns sind keine speziellen Anwendungen (specific end use) bekannt.

Seite: 4 / 11



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Überarbeitet am: 18.09.2018 Version: 9
Datum des Inkrafttretens: 18.09.2018 Ersetzt Version: 8

Fugaten

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Basis
Ethanol	64-17-5	AGW: 380 mg/m ³ , 200 ml/m ³	TRGS 900
		Spitzenbegrenzung-Überschreitungsfaktor: 4(II)	
		Sonstige Angaben: DFG, Y	

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert, **DFG** = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), **Y** = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW & BGW nicht befürchtet zu werden.

DNEL (Derived No Effect Level) - Werte:

Ethanol

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 343 mg/kgKG Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 950 mg/m³ Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 1900 mg/m³

PNEC (Predicted No Effect Concentration) - Werte:

Ethanol

Süßwasser: 0,96 mg/l Boden: 0,63 mg/kg

Meerwasser: 0,79 mg/kg
Kläranlage: 580 mg/l
Sediment (Süßwasser): 3,6 mg/kg
Periodische Freisetzung: 2,75 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Berührung mit Augen vermeiden.

Atemschutz

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

In Ausnahmesituationen kann ein Atemschutzgerät mit Filter A (EN 14387) benutzt werden.

Handschutz

Undurchlässige Handschuhe. Das Tragen von flüssigkeitsdichten Handschuhen, ohne Wechsel über vier Stunden täglich, ist als belastend anzusehen und darf keine ständige Maßnahme sein.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die Beständigkeit von Handschuhen ist von vielen Merkmalen abhängig (Material, Schichtdicke, Hersteller, Temperatur, Beanspruchungszeit und -dauer) und nicht im Voraus berechenbar. Jeder Anwender muss für seinen individuellen Einsatz die Beständigkeit der Handschuhe testen. Durchbruchszeiten nach EN 374 werden von Herstellern angegeben und geben Hinweise zum Vergleich von Handschuhen. Nähere Informationen zum Handschutz: TRGS 401.

Empfehlungen

Handschuhe aus Butylkautschuk

Kurzzeitiger Kontakt: Einfache Haushaltshandschuhe können ausreichend sein.

Seite: 5 / 11

LYBOFORM

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Überarbeitet am:18.09.2018Version:9Datum des Inkrafttretens:18.09.2018Ersetzt Version:8

Fugaten

Hautschutz

Zur Verhütung von Hautirritationen im professionellen Bereich wird Folgendes - unabhängig vom tatsächlichen Kontakt mit Desinfektionsmitteln - empfohlen:

- Schnell in die Haut einziehende Pflegecreme zwischendurch bei Bedarf.
- Eine fettende Pflegecreme nach dem Waschen zum Arbeitsende oder vor Arbeitspausen.

Augen- / Gesichtsschutz

Dicht schließenden Augenschutz

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Wenn keine Angaben zum Gemisch vorhanden sind, können auch relevante Angaben zu Inhaltsstoffen in der Form "Inhaltstoff: Angabe" gemacht werden.

Aussehen

- Aggregatzustand: Flüssig- Farbe: Farblos

Geruch: Charakteristisch

Geruchsschwelle: Ethanol: 19 – 93 mg/m³ (0,001 - 0,0048 Vol.%)

pH-Wert bei 20 °C: ca. 9,3

Schmelzpunkt: Ethanol: -114,5 ℃ (OECD 102)

Siedebeginn und Siedebereich: Ethanol: 78 ℃

Flammpunkt: 19,5 ℃ (DIN 51755, geschlossener Tiegel)

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt

Entzündbarkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosionsgrenzen in der Luft: Ethanol 2,5 – 15 % (Vol.%) Dampfdruck: Ethanol: 59 hPa bei 20 °C

Dampfdichte, relativ (Luft =1): Ethanol: 1,59
Dichte bei 20 °C: ca. 0,86 g/cm³
Löslichkeit in Wasser: Beliebig

Verteilungskoeffizient

n-Octanol/Wasser: Für ein Gemisch nicht anwendbar.

Selbstentzündungstemperatur: Nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur: Nicht anwendbar, keine Zersetzung bekannt Viskosität: Nicht bestimmt, Produkt ist nicht viskös

Explosive Eigenschaften: Das Produkt selbst ist nicht explosionsgefährlich.

Oxidierende Eigenschaften: Nicht bestimmt, keine oxidierenden Eigenschaften bekannt

9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Reaktivitäten bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung.

Seite: 6 / 11

LYSOFORM

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Überarbeitet am:18.09.2018Version:9Datum des Inkrafttretens:18.09.2018Ersetzt Version:8

Fugaten

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Die Wirkstoffe sind hinsichtlich ihres toxischen Profils intensiv untersucht worden. Bei sachgerechter Handhabung ist die dermale und inhalative Exposition unbedenklich. Bei Betrachtung des Gemisches sind keine anderen Ergebnisse zu erwarten. Das Gemisch wurde deshalb nicht in allen Kategorien untersucht. Es sind die Angaben zu den gefährlichen Inhaltsstoffen heranzuziehen.

11.1.1 Für das Gemisch:

Akute Toxizität:

LD/LC₅₀-Werte:

Oral: nicht toxisch (14,7 ml/kg - Ratte)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten vorhanden

Schwere Augenschädigung/-reizung

OECD 405 am Kaninchen: "moderate irritant"

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten vorhanden

Keimzell-Mutagenität

Keine Daten vorhanden

Karzinogenität

Keine Daten vorhanden

Reproduktionstoxizität

Keine Daten vorhanden

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten vorhanden

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten vorhanden

Aspirationsgefahr

Keine Daten vorhanden

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege

auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Keine Daten vorhanden



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am:18.09.2018Version:9Datum des Inkrafttretens:18.09.2018Ersetzt Version:8



Fugaten

11.1.2 Für Stoffe:

Ethanol

Toxizität/ Wirkung	End- punkt	Wert	Einheit	Organis- mus	Prüfmethode	Bemerkung
Hautreizung				Kaninchen	OECD 404 (Acute Dermal Irritation/Corrosion)	Nicht reizend
Schwere Augen- schädigung/ reizung				Kaninchen	OECD 405 (Acute Eye Irritation/Corrosion)	Leicht reizend
Sensibili- sierung der Atemwege /Haut				Maus	OECD 429 (Skin Sensitisation - Local Lymph Node Assay)	Nicht sensibilisierend
Keimzell- Mutagenität				Salmonella Typhi- murium	OECD 471 (Bacterial Reverse Mutation Test)	Negativ
Keimzell- Mutagenität					OECD 475 (Mammalian Bone Marrow Chromosome Aberration Test)	Negativ
Keimzell- Mutagenität				Maus	OECD 476 (In Vitro Mammalian Cell Gene Mutation Test)	Negativ
Keimzell- Mutagenität					OECD 473 (In Vitro Mammalian Chromosome Aberration Test)	Negativ
Keimzell- Mutagenität					OECD 471 (Bacterial Reverse Mutation Test)	Negativ
Spezifische Zielorgan- Toxizität - wiederholte Exposition (STOT-RE)	NOAE L	1730	mg/kg/d	Ratte	OECD 408 (Repeated Dose 90- Day Oral Toxicity Study in Rodents)	Weibchen
Spezifische Zielorgan- Toxizität - wiederholte Exposition (STOT-RE)	NOAL	>20	mg/l	Ratte	OECD 403 (Acute Inhalation Toxicity)	Männchen
Aspirations- gefahr				Mensch		Keine Hinweise auf eine derartige Wirkung.
Terato- genität						Negativ

Seite: 8 / 11

LYSOFORM

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Überarbeitet am: 18.09.2018 Version: 9
Datum des Inkrafttretens: 18.09.2018 Ersetzt Version: 8

Fugaten

Symptome:

Atemnot, Benommenheit, Bewusstlosigkeit, Blutdruckabfall, Erbrechen, Husten, Kopfschmerzen, Rausch, Schläfrigkeit, Schleimhautreizung, Schwindel, Übelkeit

Erfahrungen am Menschen:

Überhöhter Alkoholkonsum während der Schwangerschaft induziert das Fötus-Alkoholsyndrom (verringertes Geburtsgewicht, physische und mentale Störungen).

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Das Gemisch wurde nicht hinsichtlich bestimmter Wirkungen getestet. Es müssen die Angaben zu den gefährlichen Inhaltsstoffen heran gezogen werden.

12.1 Toxizität

Ethanol

Toxizität, Fische:

LC₅₀ in 96 h: 13000 mg/l (Oncorhynchus mykiss) OECD 203 (Fish, Acute Toxicity Test)

Toxizität, Daphnien:

LC₅₀ in 48 h: 12340 mg/l (Daphnia magna)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Ethanol

97% OECD 301 B (Ready Biodegradability - CO₂ Evolution Test)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Ethanol

BCF: 3,2 mg/l Log Pow: -0,32

12.4 Mobilität im Boden

Ethanol

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Gemisch wird in die Wassergefährdungsklasse (nach AwSV) 2 eingestuft.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung des Gemisches

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z.B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden. Abfall sollte nicht über das Abwasser entsorgt werden.

Seite: 9 / 11



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Überarbeitet am: 18.09.2018 Version:
Datum des Inkrafttretens: 18.09.2018 Ersetzt Version:

Fugaten

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Restentleerte Behältnisse können in die Wertstoffsammlung (z.B. gelbe Tonne) gegeben werden.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

07 06 04 andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen 15 01 02 Verpackung aus Kunststoff

Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

TRGS 201 (Kennzeichnung von Abfällen), KrW-/AbfG (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz)

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1170

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Alle Transportarten: ETHANOL (ETHYLALKOHOL), Lösung

14.3 Transportgefahrenklassen

Land: ADR/RID und GGVS/GGVE Klasse: 3 Entzündbare flüssige Stoffe

Tunnelbeschränkungscode: D / E

See: IMDG/GGV See-Klasse: 3

EMS-Nummer: F-E, S-D

Luft: ICAO-TI / IATA-DGR-Klasse: 3

14.4 Verpackungsgruppe

П

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ☐ ja / ☒ nein IMDG-Code: Marine Pollutant: ☐ ja / ☒ nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender (Transporteur)

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Massengutbeförderung

Seite: 10 / 11



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version:

Ersetzt Version:



LYSOFORM

Überarbeitet am: 18.09.2018

Datum des Inkrafttretens: 18.09.2018

Fugaten

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

EU-Vorschriften:

1907/2006 REACh / 1272/2008 CLP GHS / 1999/45/EG Gefährliche Zubereitungen (bis Juni 2015) / 98/24/EG Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe / 648/2004 Detergenzienverordnung

Deutsche Vorschriften:

Chemikaliengesetz ChemG / Gefahrstoffverordnung GefStoffV / TRGS und Bekanntmachungen / Betriebssicherheitsverordnung BetrSichV / Jugendarbeitsschutzgesetz / Mutterschutzgesetz / Vorgaben Berufsgenossenschaften

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Medizinprodukt Klasse IIa CE 0482 nach deutschem Medizinproduktegesetz Biozid: Baua Reg.-Nr. N-14992, N-14994

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Version 7: Komplette Überarbeitung mit Einstufung nach CLP-Verordnung

Version 8: 2.3 / Zusätzlich aufgeführte alte Gefahrstoffeinstufung und -kennzeichnung entfernt

Version 9: Abschnitt 8: AGW Ethanol

Literaturangaben und Datenquellen

TRGS 510 / TRGS 525 / TRGS 900 / TRGS 903 / Sicherheitsdatenblätter der Inhaltsstoffe

Methoden, gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, die zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Einstufung erfolgte auf Basis: der Bestandteile / von Prüfdaten / von Gutachten

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf die Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Wir beraten Sie gerne, ob und unter welchen Umständen das Präparat für einen definierten Einsatzzweck geeignet ist. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Seite: 11 / 11